

Guben angeregt, auf bestimmten Gebieten die Parteiarbeit zu überprüfen. Der Beschluß über die Arbeit der Bezirksleitung Halle war auch für Guben Anlaß, sich intensiver mit der Intelligenz, hier vor allem mit der landwirtschaftlichen Intelligenz, zu beschäftigen. Heute wird mit der im Kreis ansässigen Intelligenz eine differenzierte politische Arbeit geleistet, so mit den Agronomen, der technischen Intelligenz in den Betrieben, den Ärzten und dem medizinischen Personal usw. Der Kreisausschuß der Nationalen Front ist angeregt worden, einen Plan für die systematische Arbeit mit den einzelnen Schichten der Intelligenz auszuarbeiten.

Auch der Beschluß über Heiligenstadt ist Gegenstand einer Beratung im Büro der Kreisleitung gewesen und hat eine Reihe von Anregungen zur Verbesserung der ideologischen und propagandistischen Arbeit im Kreis gegeben.

#

Es ist jedoch nur der kleinere Teil der Kreisleitungen, der sich so gründlich wie die Gubener Genossen mit diesen Beschlüssen der Parteiführung beschäftigt hat. Nicht wenige Kreisleitungen sagten sich, daß diese Beschlüsse ihren Kreis ja nicht direkt betreffen und deshalb für sie nicht so wichtig seien. Sie haben diese Materialien zu den Akten gelegt.

Das 32. Plenum des Zentralkomitees weist aber nach, daß solch ein Verhalten zu diesen Beschlüssen der Parteiführung falsch ist. Auf dem 32. Plenum wurden eine Reihe von Schlußfolgerungen aus den Beschlüssen über die Arbeit der Bezirksleitungen Halle, Gera und Neubrandenburg und der Kreisleitung Heiligenstadt als verbindlich für die ganze Partei erneut formuliert. Außerdem hat das Plenum allen Bezirks- und Kreisleitungen ausdrücklich empfohlen, bei der Auswertung des 32. Plenums des Zentralkomitees sich auch mit diesen genannten Beschlüssen zu befassen, um Lehren für die eigene Tätigkeit daraus zu ziehen.

Der 1. Sekretär der Kreisleitung Burg, Bezirk Magdeburg, erklärte, man hätte diese Beschlüsse bisher nur als Information behandelt. Auswerten wolle man sie erst jetzt, im Zusammenhang mit den Materialien des 32. Plenums und der eigenen Erfahrungen aus der Wahlbewegung. Der Beschluß über die Arbeit der Kreisleitung Heiligenstadt hätte lediglich den Anstoß dazu gegeben, sich eingehend mit der Arbeit der Massenorganisationen im Kreis zu befassen. Das erste Ergebnis sei ein Beschluß der Kreisleitung Burg vom 9. Juli 1957 zur Unterstützung der FDJ bei der Entwicklung zum sozialistischen Jugendverband.

Worin besteht denn der Wert solcher Beschlüsse der Parteiführung auch für die anderen Bezirks- und Kreisleitungen, die nicht direkt von ihnen betroffen werden? Diese Beschlüsse analysieren die Parteiarbeit des betreffenden Bezirkes oder Kreises, sie fassen zusammen, auf welchen Gebieten die leitenden Parteiorgane dort ihre Führung verstärken müssen und wie sie das tun können. Eignen sich solche Materialien nicht ausgezeichnet zum Vergleichen mit der eigenen Arbeit? Deswegen werden diese Beschlüsse auch den 1. Sekretären aller Bezirks- und Kreisleitungen zugestellt. Die Kreisleitung Guben beweist, zu welchen wichtigen Maßnahmen im eigenen Kreis solch ein Vergleich führen